

Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang 33	Herausgegeben am: 22. Juni 2007	Nummer: 6
----------------	------------------------------------	--------------

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
----------	---------	--------

- | | | |
|-----|---|----|
| 27. | Bekanntmachung über die Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW
<u>hier</u> : Herstellung der Straße „Bachstraße“ in Oesdorf | 55 |
| 28. | Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Lichten Eichen“ im Stadtteil Bredelar
<u>hier</u> : Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch | 57 |

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe im Anzeigenteil der Westfalenpost - Ausgabe Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus, bei den Ortsvorstehern, dem Bezirksverwaltungsstellenleiter und den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Außerdem auf der Homepage der Stadt Marsberg unter www.marsberg.de.

B e k a n n t m a c h u n g

Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Herstellung der Straße „B a c h s t r a ß e“ in O e s d o r f

Die Straße „ **Bachstraße** “ im Stadtteil Oesdorf ist erstmals fertig hergestellt worden. Es betrifft die in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnete (schraffierte) Fläche.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße (Anliegerstraße) im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die vorgenannte Straße wird hiermit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

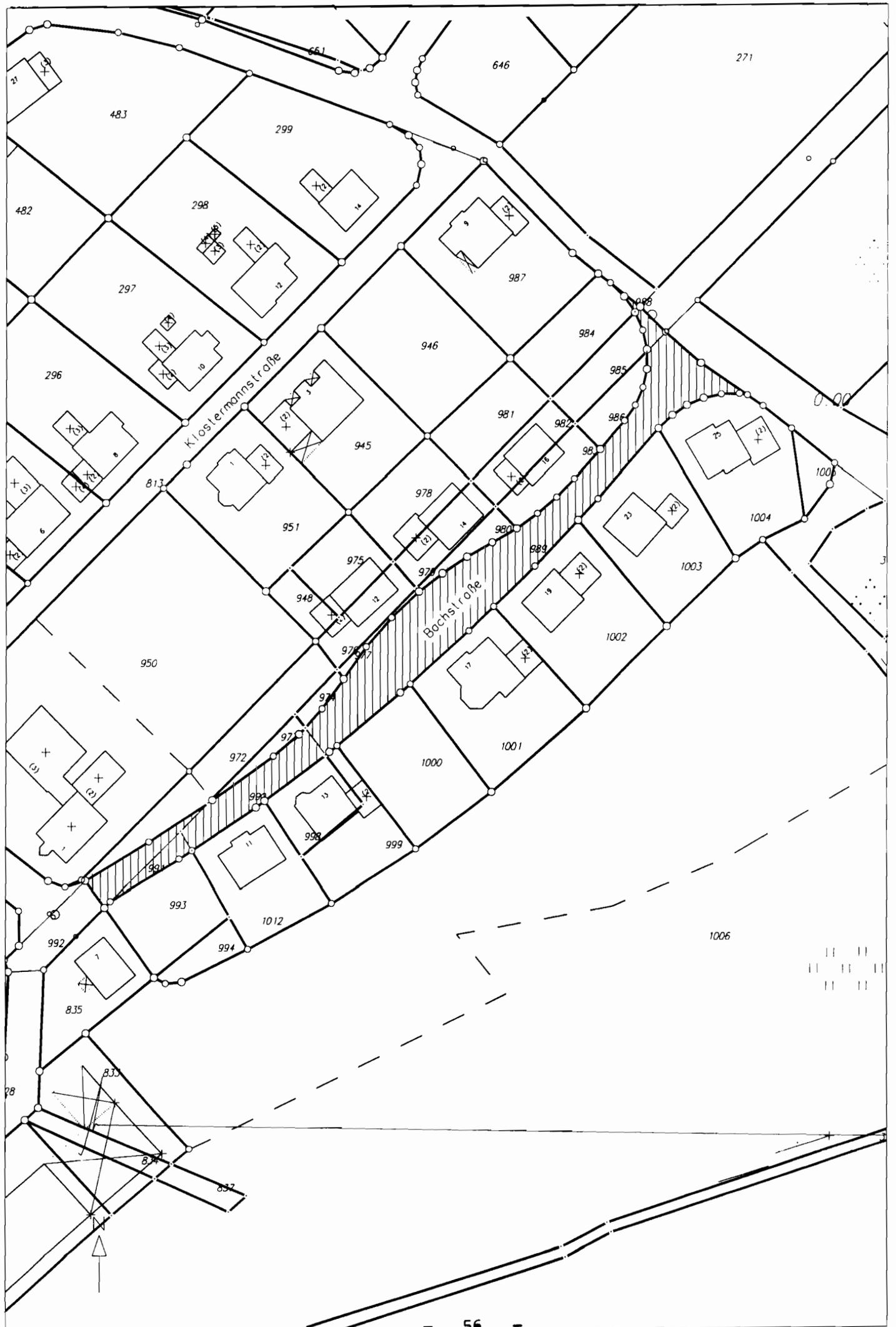
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Marsberg, Lillersstr. 8, 34431 Marsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

.....
(*BM H. Klenner*)





B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet Lichten Eichen" im Stadtteil Bredelar

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

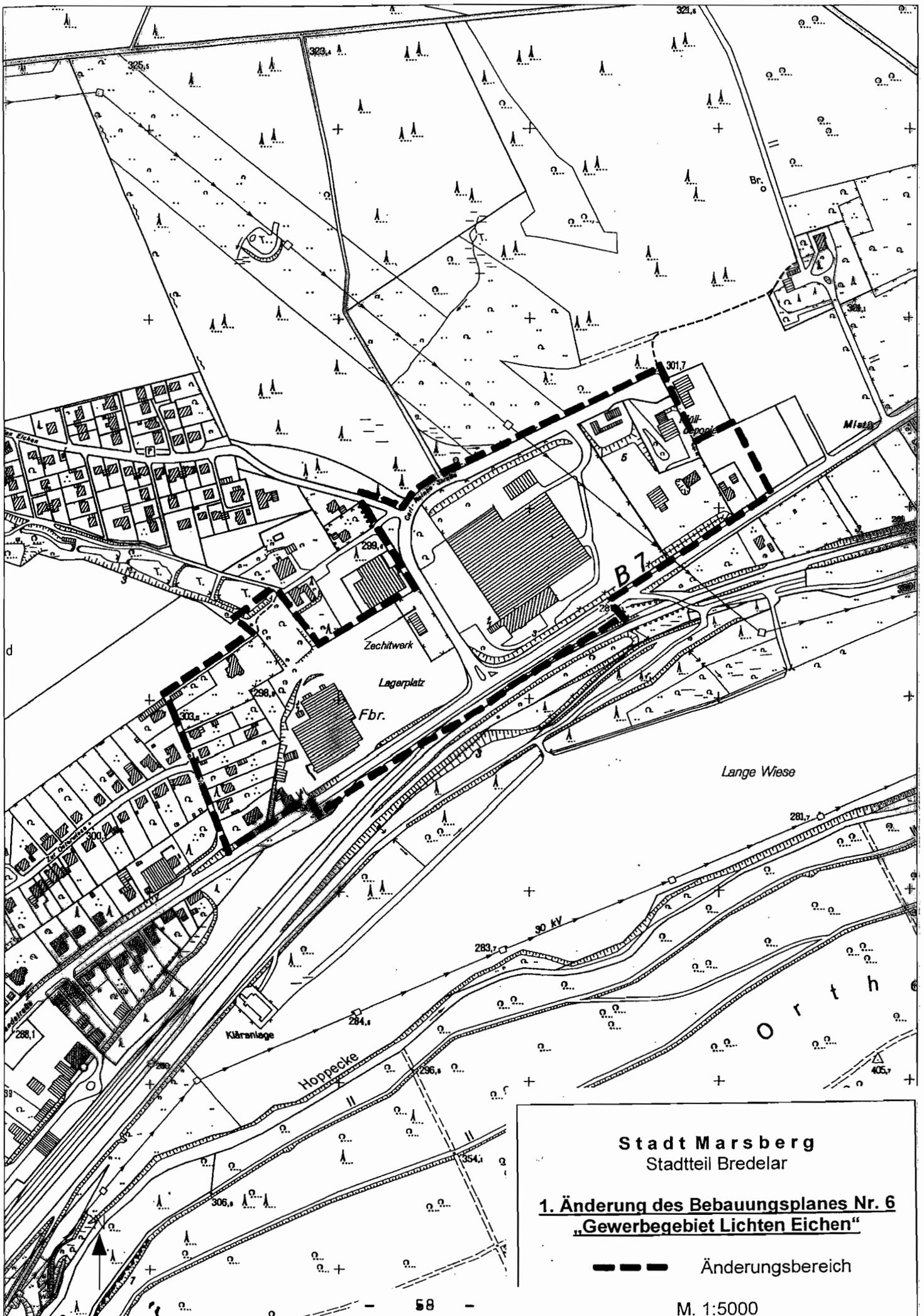
Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 05.06.2007 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet „Lichten Eichen“ eine 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vorzunehmen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB, das Monitoring gem. § 4c BauGB und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes wird die Ansiedlung von Einzelhandel ausgeschlossen. Die Flächen in den Industrie- und Gewerbegebieten sollen für das produzierende Gewerbe und das Handwerk vorgehalten werden.

Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.



(Klenner)



Stadt Marsberg
 Stadtteil Bredelar

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
 „Gewerbegebiet Lichten Eichen“**

— — — — — Änderungsbereich

M. 1:5000